

PHÖNIX02

Beitragsordnung 2011

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
§ 01 Beitrag Erwachsene		
Männer	10,00	120,00
§ 02 Beitrag Ermäßigte		
a.) Frauen	8,00	96,00
b.) Rentner	8,00	96,00
c.) Schüler	8,00	96,00
d.) Studenten	8,00	96,00
e.) Auszubildende	8,00	96,00
§ 03 Beitrag Jugend	6,00	72,00
§ 04 Beitragsbefreiung für:		
a.) aktive Schiedsrichter		
b.) Wehrdienstpflichtige		
c.) Zivildienstpflichtige		
d.) Vorstandsbeschluss in besonderen Fällen		
§ 05 Beitragsfähigkeit:		
a.) bei jährlicher Zahlung spätestens zum 31.01.		
b.) bei halbjährlicher Zahlung spätestens zum 31.01. bzw. zum 31.07.		
c.) bei Einzugsermächtigung wird der Einzug vom Vorstand veranlasst.		
d.) evtl. Gebühren und Kosten (z.B. Rücklastschriften) werden zusätzlich zum Beitrag erhoben.		
e.) Pass- und Vereinswechselgebühren des BFV oder des BKBV müssen von diesen verursachenden Personen selbst bezahlt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.		
§ 06 Zusatzbestimmungen		
6.1 Mitglieder des Vereins können natürliche Personen (ordentliche Mitglieder) und Personenvereinigungen (außerordentliche Mitglieder) werden.		
6.2 Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.		
6.3 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur am Ende des laufenden Jahres, unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich, sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist.		
§ 07 Bankverbindung		
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord - BLZ: 670 505 05 - Konto Nr.: 30 18 36 22		